

An die
Staatsministerin
Priska Hinz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Reichelsheim, 17.02.2020

Resolution des Odenwälder Kreistages für eine Binnendifferenzierung der Grundwasserkörper

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,

wir sind bestimmt in dem Punkt einer Meinung, dass unser gutes Grundwasser ein besonders schutzwürdiges Gut darstellt. Deshalb ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind unser Grundwasser auf Dauer zu schützen.

Die Diskussion um die Düngeverordnung und Messstellennetze bringt mehr Frust als Klarheit.

Für den Betrieb des Messstellennetzes, einschließlich der Auswahl der Messstellen, sind in Deutschland die Länder verantwortlich. Die Länder haben seit 2017 die Möglichkeit Binnendifferenzierungen vorzunehmen. Die wenigsten haben das getan. Die unterschiedliche Vorgehensweise der Länder kann dazu führen, dass bei vergleichbaren Bedingungen die Landwirte in dem einen Bundesland im roten Gebiet liegen, in dem anderen Bundesland nicht.

Deshalb sollten die Länder – auch Hessen – die Kritik an Messmethoden, Anzahl und Lage der Messstellen ernst nehmen und für Transparenz sorgen. Es ist wichtig, dass die Messergebnisse, die nach Brüssel gemeldet werden, nachvollziehbar sind und den tatsächlichen Zustand des Grundwasserkörpers abbilden. Wir wollen keine Messergebnisse schönen. Aber es muss fair zugehen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte brauchen Transparenz, Aktualität und Plausibilität der Messergebnisse.

Nur die Verursacher, die zur Grundwasserbelastung beitragen, sollen zu Maßnahmen des Grundwasserschutzes herangezogen werden, denn nur dann können die Maßnahmen auch Erfolg haben.

Grundsätzlich geht es uns nicht um die Umsetzung der Düngeverordnung an sich, sondern um die der Umsetzung vorausgehende Ausweisung und Abgrenzung der sogenannten roten Gebiete mit nachweislichen Nitratbelastungen. Die damit einhergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen und Auflagen dürfen nur die Verursacher treffen.

Dazu benötigen wir ein binnendifferenziertes Messstellennetz, wie das folgende Beispiel aus der Gemeinde Reichelsheim/Odw. verdeutlicht.

Wir nehmen Bezug auf den großen, pauschal abgegrenzten Grundwasserkörper 2470_10102, der praktisch dem gesamten Gersprenztal entspricht. Das Gebiet tangiert 6 der 12 Kommunen des Odenwaldkreises, teilweise vollflächig und zum Teil mit Stadt- bzw. Ortsteilen. Die Ausweisung dieses roten Gebietes basiert auf zwei Messstellen, die außerhalb des Kreises im nördlichen Bereich in den Gemeinden Reinheim und Otzberg (Landkreis Darmstadt–Dieburg) liegen. Die Gemeinde Reichelsheim/Odw. z. B. liegt an der südlichen Grenze dieses roten Gebietes, über 20 km von den Messstellen mit den ID-Nummern 12824 und 14345 entfernt. Die Trendlinie der Nitratwerte in Reichelsheimer Brunnen und Quellen sind seit dem Jahr 2000 rückläufig, bis auf zwei Ausnahmen, die im Betrachtungszeitraum eine Trendzunahme von insgesamt 2 mg/l Nitrat aufweisen (von 15 auf 17 bzw. von 25 auf 27).

Von 816 Messwerten aus Reichelsheimer Brunnen und Quellen (2000 – 2018) liegen nur 6 Werte über 37,5 mg/l Nitrat und keiner über 40 mg/l.

Diese Messergebnisse belegen, dass das vom Land Hessen genutzte Messstellennetz für eine objektive Beurteilung unbrauchbar ist. Wir bitten um eine zeitnahe Überprüfung aller Messstellen im Hinblick auf den baulichen Zustand, die Aussagekraft der Messstellen und die landwirtschaftlichen Einflüsse. Unsere Forderung ist, auch in Hessen eine Binnendifferenzierung einzuleiten und durchzuführen.

Der Odenwaldkreis ist stolz auf die vielfältigen Leistungen seiner land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die Erzeugung hochwertiger Produkte mit der Pflege unserer schönen und vielfältigen Naturlandschaft und der Erhaltung der Biodiversität verbinden. Wir sehen es mit Sorge, dass die Ausweisung der roten Gebiete und die damit verbundenen neuen Auflagen zu hohen Investitionen in landwirtschaftliche Maschinen und in die Infrastruktur führen. Der daraus resultierende erhöhte Arbeitsaufwand für unsere bäuerlichen Familienbetriebe führt diese einen Schritt näher an den Rand des Existenzminimums. Immer häufiger werden die kleineren Betriebe von agrarindustriellen Großbetrieben verdrängt, die aber zu landschaftspflegerischen Maßnahmen kaum einen Beitrag leisten.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf unsere Betriebe bitten wir, die zeitnahe Überprüfung der Messstellen und die Einleitung der Binnendifferenzierung des Grundwasserkörpers (im speziellen Fall 2470_10102) in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Raoul Giebenhain
SPD-Fraktion

.....
Harald Buschmann
CDU-Fraktion

.....
Georg Raab
ÜWG-Fraktion

.....
Elisabeth Bühler-Kowarsch
Fraktion-Bündnis 90/Grüne

.....
Karl-Ludwig Kunstein
AfD-Fraktion

.....
Moritz Promny
FDP-Fraktion

.....
Stephan Krieger
Fraktion-Die Linke